

Lieferbedingungen und wie ein „Vertrag“ zustande kommt.

Dies sind die Lieferbedingungen, auf die im Bestellformular Bezug genommen wird (die „**Bedingungen**“). Die Annahme dieser Bedingungen durch den Kunden wird durch die Unterzeichnung eines Bestellformulars durch den Kunden oder durch die Annahme eines Produkts (wie in Klausel 2 beschrieben) durch den Kunden oder den Beginn von Dienstleistungen, die vom Kunden bestellt wurden, oder durch die Bezahlung eines Produkts oder einer Dienstleistung durch den Kunden, je nachdem, was früher eintritt, angenommen und nachgewiesen. Diese Bedingungen enthalten die Anhänge 1 und 2, die, je nachdem, ob es sich um einen Kauf- oder Mietvertrag für ein Produkt handelt, gelten.

Diese Bedingungen gelten für einen Vertrag unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die der Kunde aufzuerlegen oder einzubeziehen versucht oder die durch Gesetz, Handelsbrauch, Praxis oder Geschäftsverlauf impliziert sind, mit Ausnahme solcher Bedingungen, denen Optos ausdrücklich schriftlich zustimmt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und einem Bestellformular sind die Bestimmungen des jeweiligen Bestellformulars maßgebend.

BITTE LESEN SIE DIESE BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, DIE FÜR ALLE VERTRÄGE ÜBER PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN GELTEN, DIE MIT EINEM BESTELLFORMULAR BESTELLT WERDEN. WÄHREND ALLE KLAUSELN TEIL DIESER BEDINGUNGEN UND JEDES VERTRAGES SIND, WURDEN KLAUSELN VON BESONDERER BEDEUTUNG UNTEN ANGEFÜHRT.

1. Begriffsbestimmungen und Auslegung.

Definierte Begriffe, die in diesen Bedingungen und im Bestellformular verwendet werden, haben die nachstehend angegebene oder im Bestellformular angegebene Bedeutung.

„Vertrag“ bezeichnet den verbindlichen Vertrag über die Lieferung von Produkten durch Optos an den Kunden, wie im Bestellformular beschrieben, bestehend aus: (a) diesen Bedingungen; und (b) allen spezifischen Bedingungen, die im Bestellformular aufgeführt sind oder anderweitig schriftlich zwischen Optos und dem Kunden vereinbart wurden.

„Kunde“ bedeutet die Partei, die im Bestellformular als Kunde ausgewiesen ist.

„Datenschutzrecht“ bezeichnet das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die EU-DSGVO ((EU) 2016/679) und alle anderen jeweils geltenden Rechtsvorschriften und regulatorischen Anforderungen, die für eine Partei in Bezug auf die Verwendung personenbezogener Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Schutz der elektronischen Kommunikation) gelten, sowie die von der jeweiligen Datenschutz- oder Aufsichtsbehörde herausgegebenen und für eine Partei geltenden Leitlinien und Verhaltenskodizes.

„Programm für benannte Ausbilder“ bezeichnet die Anweisungen und Materialien von Optos, die es ermöglichen, dass Kundenmitarbeiter (die eine von Optos durchgeführte Ersts Schulung absolviert haben) weitere Kundenmitarbeiter schulen können.

„Voraussichtliches Lieferdatum“ ist das Datum, an dem Optos die Lieferung des Produkts/der Produkte an den Kunden anstrebt. Wenn das/die Produkt(e) auch von Optos installiert wird/werden (wie in einem Bestellformular angegeben), ist dieses Datum auch das Datum, an dem Optos das/die Produkt(e) am Installationsort installieren will.

„Gruppe“ bedeutet in Bezug auf ein Unternehmen dieses Unternehmen, jede Tochtergesellschaft oder jede Holdinggesellschaft dieses Unternehmens sowie jede Tochtergesellschaft einer Holdinggesellschaft dieses Unternehmens. Jedes Unternehmen einer Gruppe ist ein „Konzernunternehmen“.

Unter „Ersts Schulung“ ist die Schulung zu verstehen, die Optos dem Kunden für den Betrieb und/oder die Wartung des/der Produkte(s) gegebenenfalls anbietet.

„Installationservice“ bezeichnet den Installationservice in Bezug auf das/die Produkt(e) am Installationsort, sofern er im Bestellformular enthalten ist.

„Installationsort“ bezeichnet den in einem Bestellformular beschriebenen physischen Ort, an dem das/die Produkt(e) vom Kunden aufgestellt und betrieben wird/werden. Der Installationsort ist auch der Ort, an dem Optos die Lieferung, den Installationservice und/oder die Ersts Schulung, falls zutreffend, gemäß dem Bestellformular durchführt, es sei denn, Optos hat im Voraus und schriftlich etwas anderes vereinbart.

„Optos“ bedeutet Optos GmbH, Tiefenbroicher Weg 25 D-40472 Düsseldorf, Deutschland.

„Optos-Marken“ bezeichnet die unter [Unternehmensinformationen - German \(optos.com\)](https://www.optos.com/Unternehmensinformationen-German) aufgeführten Marken in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie alle anderen eingetragenen und nicht eingetragenen Marken von Optos.

„Produkt(e)“ bedeutet das Gerät, die Ausrüstung, das System und/oder die Software gemäß dem Bestellformular.

„Produktdokumentation“ umfasst Kopien der Handbücher und Gebrauchsanweisungen in Bezug auf die Produkte, deren Verwendung und Instandhaltung, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden, einschließlich deren Aktualisierungen und Überarbeitungen, die von Optos von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen bereitgestellt werden.

„Bestellformular“ ist das Formular, das die kommerziellen Bedingungen für den Kauf und/oder die Miete des Produkts/der Produkte enthält, wie von Optos herausgegeben und vom Kunden unterzeichnet.

„Produktgarantie“ bedeutet die in Klausel 11 beschriebene Garantie.

„Software“ bedeutet proprietäre Software, die Eigentum von Optos ist oder an Optos lizenziert wurde und dem Kunden von Optos zur Verfügung gestellt wird, sei es allein, als Teil des oder der Produkte oder anderweitig in Verbindung mit dem oder den Produkten, und unabhängig davon, ob dies ausdrücklich auf einem Bestellformular angegeben ist oder nicht.

„Dienstleistungen“ bezeichnet die Support-Dienstleistungen, die Installationsdienstleistungen und alle anderen Dienstleistungen, die von Optos im Rahmen dieser Bedingungen erbracht werden.

„Support-Gebühren“ sind die Gebühren, die in einem Bestellformular als solche beschrieben sind.

„Support-Dienstleistungen“ sind die in Klausel 12 beschriebenen Dienste.

„Richtlinie zur Markennutzung“ bedeutet die Richtlinie zur Markennutzung, die unter [Unternehmensinformationen - German \(optos.com\)](https://www.optos.com/Unternehmensinformationen-German) verfügbar ist.

„Garantiezeit“ bezeichnet den Zeitraum, in dem das/die Produkt(e) durch die in einem Bestellformular festgelegten Garantien abgedeckt sind.

Alle gesetzlichen Verweise in diesen Bedingungen beziehen sich auf die jeweils geänderte oder ersetzte Gesetzgebung. Alle Verweise auf „Klauseln“ beziehen sich auf Klauseln dieser Bedingungen.

2. Annahme der Produkte

Sobald das oder die Produkte geliefert (und ggf. von einem Optos-Techniker installiert) wurden, ist die Annahme der Produkte durch den Kunden ein schlüssiger Beweis dafür, dass der Kunde davon überzeugt ist, dass sie vollständig, funktionsfähig und in Übereinstimmung mit den Bedingungen des jeweiligen Vertrags geliefert wurden. Die „**Annahme**“ des Produkts/der Produkte erfolgt entweder, wenn der Kunde Optos mitteilt, dass er das Produkt/die Produkte annimmt, oder wenn der Kunde das Produkt/die Produkte zum ersten Mal kommerziell nutzt, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Annahme des Produkts/der Produkte erfolgt unbeschadet der Rechte des Kunden im Rahmen der Produktgarantie gemäß Klausel 11.

3. Lieferung; Installation; Schulung.

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIE IN DIESER KLAUSEL FESTGELEGTEN VERANTWORTLICHKEITEN FÜR DIE VORBEREITUNG UND INSTANDHALTUNG DES INSTALLATIONSORTES AUFMERKSAM GEMACHT.

(a) Optos unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um die Lieferung des oder der Produkte an den Installationsort zum voraussichtlichen Liefertermin zu gewährleisten. Der Zeitpunkt der Lieferung ist nicht von entscheidender Bedeutung. Optos behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Lieferung von Produkten zu verzögern, bis alle vom Kunden an Optos geschuldeten Beträge vollständig bei Optos eingegangen sind.

(b) Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Installationsort vor dem voraussichtlichen Liefertermin gemäß den von Optos bereitgestellten Spezifikationen vorzubereiten.

(c) Der Kunde ist verpflichtet, den Installationsort jederzeit gemäß den Empfehlungen von Optos zu warten, die bei der Installation des Produkts/der Produkte mitgeteilt werden. Sollten an einem Installationsort Änderungen erforderlich sein, um die Einhaltung der Empfehlungen von Optos zu gewährleisten, so liegen diese Änderungen in der Verantwortung des Kunden.

(d) Wenn für das/die betreffende(n) Produkt(e) ein Installationsservice inbegriffen ist, kann sich Optos vor dem voraussichtlichen Lieferdatum mit dem Kunden in Verbindung setzen, um zu bestätigen, dass der Installationsort für die Installation des oder der Produkte bereit ist. Sollte der Installationsort nicht bereit sein, kann Optos nach eigenem Ermessen entscheiden, das Produkt/die Produkte zu liefern, aber zu einem späteren Zeitpunkt zu installieren oder den voraussichtlichen Liefertermin zu ändern.

(e) Wenn die Ersts Schulung in Bezug auf das/die betreffende(n) Produkt(e) eingeschlossen ist, wird Optos eine Schulung für bis zu drei (3) Bediener anbieten. Diese Bediener erhalten im Rahmen dieser Schulung Anweisungen und Material, um geeignete Cross-Trainings im Rahmen des von Optos angebotenen Programms für Benannte Ausbilder durchzuführen. Alle anderen Schulungen können nach Vereinbarung zwischen Optos und dem Kunden durchgeführt werden und können mit weiteren Kosten verbunden sein.

4. Verwendung des Produkts/der Produkte.

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF SEINE VERANTWORTUNG FÜR DIE VERWENDUNG DES PRODUKTS/DER PRODUKTE UND INSBESONDERE FÜR DIE DIAGNOSE, BEHANDLUNG UND MEDIZINISCHEN ENTSCHEIDUNGEN IN BEZUG AUF EINEN PATIENTEN HINGEWIESEN.

Der Kunde ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Nutzung des/der Produkte(s) alle folgenden Punkte zu beachten:

(a) Der Kunde ist verpflichtet, das/die Produkt(e) jederzeit in einwandfreiem Zustand zu halten und dafür zu sorgen, dass eine Wartung durch Optos zu jeder angemessenen Zeit möglich ist;

(b) Der Kunde ist verpflichtet, das/die Produkt(e) in Übereinstimmung mit allen jeweils geltenden Gesetzen, Satzungen und Verordnungen zu nutzen, die für den Erwerb und die Nutzung des/der Produkte(s) und Dienste gelten;

(c) Der Kunde stellt sicher, dass jede Nutzung des Produkts/der Produkte mit der gesamten Dokumentation des Produkts/der Produkte übereinstimmt;

(d) Der Kunde darf keine an den Produkten angebrachten Warnungen, Anweisungen oder sonstigen Hinweise jeglicher Art entfernen;

(e) Der Kunde darf keine Garantien oder Zusicherungen in Bezug auf das/die Produkt(e) abgeben, die nicht im Voraus von Optos genehmigt wurden;

(f) Solange das/die Produkt(e) gemäß den vorliegenden Bedingungen Eigentum von Optos bleibt/bleiben, ist der Kunde verpflichtet, das/die Produkt(e) frei von jeglicher Sorgfalt, Pfändung, Vollstreckung oder anderen rechtlichen Verfahren zu halten und darf den Kredit von Optos nicht verpfänden oder ein Pfandrecht an dem/den Produkt(en) entstehen lassen. Wenn der Kunde dies aus irgendeinem Grund nicht tut, muss er Optos unverzüglich informieren und alle vom Kunden an Optos geschuldeten Beträge werden (unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel von Optos) sofort fällig und zahlbar. Der Kunde wird den Insolvenzverwalter über sein Recht auf Aussonderung oder Trennung des oder der Produkte informieren;

(g) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für alle Patientendiagnosen, Behandlungen und medizinischen Entscheidungen und Ratschläge, einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher Entscheidung über die Verwendung des Produkts/der Produkte in einem bestimmten Fall. Der Kunde muss zu jeder Zeit die Integrität aller Bilder, die durch die Verwendung des Produkts/der Produkte erstellt wurden und die der Kunde auf seinem System archivieren muss, sicherstellen und hat eine Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Bilder, und im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung dieser Bilder (einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen Ausfall des Backup-Integritätssystems des Kunden, auf dem die Bilder gespeichert sind, ob auf CD-ROMs, DVDs oder anderweitig) haftet der Kunde allein für diesen Verlust oder diese Beschädigung;

(h) Der Kunde ist in vollem Umfang für die Bereitstellung, Wartung und alle Kosten verantwortlich, die mit der notwendigen Stromversorgung und dem Hochgeschwindigkeits-Internetdienst verbunden sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die zugehörige Verkabelung zum Anschluss an einen Netzwerkanschluss an einem Produkt), die für die Nutzung des Produkts/der Produkte erforderlich sind. Alle Verbrauchsmaterialien, Speichermedien, Netzwerk- und Internetverbindungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten, die mit der Beschaffung aller vorgenannten Dinge verbunden sind), die nicht ausdrücklich im Bestellformular als von Optos geliefert oder anderweitig durch den entsprechenden Vertrag vorgesehen sind, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden;

(i) Wenn dem Kunden Produkte auf Mietbasis zur Verfügung gestellt werden, darf der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Optos keine Änderungen an den Produkten vornehmen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Modifizierung von Hardware, die Installation von Software oder die Änderung oder Entfernung von Seriennummern). Unerlaubte Änderungen an den Produkten, die an ihnen angebracht sind und nicht entfernt werden können, gelten als Eigentum von Optos. Optos kann dem Kunden die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des Produkts/der Produkte vor den nicht genehmigten Änderungen in Rechnung stellen.

(j) Wenn dem Kunden Produkte auf Mietbasis zur Verfügung gestellt werden, wird der Kunde keine Produkte oder Teile davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung und direkte Beteiligung von Optos vom Installationsort entfernen oder deren Entfernung erlauben.

5. Bezahlung der Rechnungen.

(a) Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Beträge, die der Kunde im Zusammenhang mit einem Vertrag an Optos zu zahlen hat, einschließlich und ohne Einschränkung der Beträge, die im Bestellformular aufgeführt sind, ausschließlich aller anwendbaren Steuern und Abgaben (gleich welcher Art, überall auf der Welt, die auf die Lieferung des Produkts/der Produkte anwendbar sind), die alle vom Kunden zum anwendbaren Satz zu zahlen sind.

(b) Wenn eine Gebühr im Rahmen dieses Vertrags anhand der Anzahl der Patienten berechnet wird, werden Patienten, für die die Dienstleistungen an mehr als einem separaten Zeitpunkt genutzt werden, zum Zweck der Berechnung der zu erhebenden Gebühren für jeden Zeitpunkt als neue Patienten betrachtet.

(c) Sofern hierin oder in einem Bestellformular nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, hat der Kunde alle Rechnungen spätestens dreißig (30) Tage nach dem Datum der jeweiligen Rechnung zu bezahlen.

(d) Für den Fall, dass Beträge, die der Kunde Optos im Zusammenhang mit einem Vertrag schuldet, überfällig werden, behält sich Optos das Recht vor, auf alle ausstehenden Beträge Zinsen in Höhe von vier Prozent (4 %) pro Jahr über dem Basiszinssatz der Lloyds Banking Group zu erheben, die auf Tagesbasis berechnet werden.

(e) Der Kunde erklärt sich hiermit damit einverstanden, dass Optos jede Zahlung, die der Kunde im Rahmen eines Vertrages leistet, zur Begleichung aller Beträge, die der Kunde Optos im Rahmen eines Vertrages schuldet, verwenden kann. Optos kann eine solche Zahlung auch ganz oder teilweise auf alle Beträge anrechnen, die der Kunde Optos außerhalb eines Vertrags schuldet.

6. Geistiges Eigentum: Produkt(e), Produktdokumentation und Software.

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIE EINGESCHRÄNKTEN LIZENZEN (UND DIE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN) FÜR DIE SOFTWARE, DIE OPTOS-MARKEN UND ANDERE GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE VON OPTOS AUFMERKSAM GEMACHT.

(a) Ungeachtet der Tatsache, dass das Eigentum an dem/den Produkt(en) auf den Kunden übergehen kann (wenn es gekauft wird), werden die Software und alle geistigen Eigentumsrechte, die in dem/den Produkt(en) enthalten sind, an den Kunden lizenziert und nicht verkauft, und Optos oder seine Lizenzgeber bleiben die ausschließlichen Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte jeglicher Art, einschließlich, ohne Einschränkung, Urheberrechte, Patente und patentierbare Erfindungen, Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Marken und Designrechte (ob eingetragen, registrierbar oder anderweitig), die in dem/den Produkt(en) oder einem Bestandteil davon (einschließlich, ohne Einschränkung, der Software) und der Dokumentation des/der Produkte(s) verkörpert sind oder sich anderweitig auf diese beziehen. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass alle vorgenannten Informationen vertrauliche Informationen (wie in Klausel 9 definiert) von Optos darstellen und bestimmte Geschäftsgeheimnisse von Optos beinhalten.

(b) Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bedingungen durch den Kunden (einschließlich der Zahlung aller anfallenden Gebühren) gewährt Optos dem Kunden hiermit eine eingeschränkte, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für den Zugriff auf und die Nutzung der Software und der Produktdokumentation, die in dem/den Produkt(en) enthalten ist, ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software oder die Produktdokumentation zu kopieren, zu übersetzen, zu modifizieren oder anzupassen, sie in ein anderes Produkt einzubinden oder abgeleitete Werke auf der Grundlage der Software oder der Produktdokumentation zu erstellen. Die vorstehende Lizenz ist unbefristet, wenn das/die Produkt(e) gekauft wurde(n), und auf den Mietzeitraum begrenzt, wenn das/die Produkt(e) gemietet wurde(n), und in beiden Fällen widerrufbar nach schriftlicher Mitteilung durch Optos, falls der Kunde gegen die in diesen Bedingungen dargelegten Bedingungen für die Nutzung der Software und/oder der Produktdokumentation verstößt. Die Nutzung von Software und/oder Dokumentationen Dritter, die dem Kunden von Optos zur Verfügung gestellt werden, unterliegt den Bestimmungen und Bedingungen separater Lizenzvereinbarungen, die von den jeweiligen Lizenzgebern Dritter zur Verfügung gestellt werden.

(c) Der Kunde darf keine Eigentumshinweise und/oder Markenzeichen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Optos-Marken) entfernen, die in dem/den Produkt(en) und/oder der/den Produktdokumentation(en) enthalten oder anderweitig daran angebracht sind.

(d) Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass seine Nutzung der Software an folgende Bedingungen geknüpft ist: (i) dass diese Software ausschließlich für die geschäftlichen Zwecke des Kunden zum Betrieb des/der Produkte(s) und für den Zugriff auf die Dienste verwendet wird; (ii) der Kunde es unterlässt, die Software ganz oder teilweise zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder davon abgeleitete Werke zu erstellen oder dies zu versuchen, es sei denn, dass (gemäß Abschnitt 296A des Copyright, Designs and Patents Act 1988) solche Handlungen nicht verboten werden können, weil sie für die Herstellung der Interoperabilität der Software mit einem anderen Softwareprogramm unerlässlich sind, und dass ein Verstoß gegen diese Klausel 6(d) als wesentliche Verletzung des betreffenden Vertrags angesehen wird.

(e) Optos gewährt dem Kunden hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der Optos Marken in Verbindung mit der Werbung des Kunden, einschließlich in Werbematerialien und Druckerzeugnissen, und zwar ausschließlich in dem Umfang, der für die Erbringung und Förderung der Dienstleistungen des Kunden, die das/die Produkt(e) nutzen, erforderlich ist, immer unter der Voraussetzung, dass die Nutzung dieser Optos-Marken durch den Kunden in Übereinstimmung mit der Markennutzungspolitik von Optos erfolgt. Der Kunde erkennt an, dass die Verwendung der Optos-Marken durch den Kunden dem Kunden kein Recht, keinen Titel und kein Interesse an diesen Marken einräumt. Der gesamte Geschäftswert, der durch die Verwendung der Optos-Marken durch den Kunden entsteht, geht ausschließlich auf Optos über, und der Kunde wird auf Anfrage und auf Kosten von Optos alle Dokumente ausfertigen und alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um den Geschäftswert ausschließlich auf Optos zu übertragen. Wenn der Kunde die Optos-Marken nicht in Übereinstimmung mit der Optos-Markennutzungspolitik verwendet, kann Optos die Lizenz des Kunden zur Nutzung der Optos-Marken sofort kündigen.

(f) Außer in den Fällen, in denen dies nach geltendem Recht zulässig ist, darf der Kunde weder das/die Produkt(e) noch Teile davon (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Software) zurückentwickeln, noch dekompileieren, disassemblieren oder anderweitig versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten, noch darf er einem Dritten gestatten, dies zu tun.

(g) Wenn das/die Produkt(e) Software enthält/enthalten oder anderweitig eine Software darstellt/darstellen, kann Optos unbeschadet der Support-Dienstleistungen dem Kunden von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen neue Versionen der Software zur Verfügung stellen. Wenn eine solche neue Version neue Funktionen oder Anwendungen einführt, kann die Bereitstellung der neuen Version geänderten oder zusätzlichen Gebühren unterliegen, die vom Kunden für die Nutzung dieser neuen Version zu zahlen sind, und unter solchen Umständen wird Optos den Kunden über die geänderten oder zusätzlichen Gebühren informieren. Optos kann dem Kunden von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen ein Update der Software zur Verfügung stellen, um kleinere Mängel zu beheben, und wenn die Garantiezeit abgelaufen ist (und der Kunde keine Support-Dienstleistungen in Anspruch nimmt), können für die Installation dieses Updates Arbeitskosten anfallen, die Optos dem Kunden mitteilt.

(h) Der Kunde erkennt an, dass die von Optos gemäß Klausel 6 dieser Bedingungen gewährte Lizenz zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte an dem/den Produkt(en) nicht übertragbar ist, und erklärt sich damit einverstanden, dass jede Übertragung oder vermeintliche Übertragung solcher Rechte an dem/den Produkt(en) oder Teilen davon (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Software) oder des Rechts zur Nutzung der Optos-Marken durch den Kunden im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang strengstens untersagt ist und als wesentlicher Verstoß gegen diesen Vertrag angesehen wird und zur sofortigen Beendigung aller dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags gewährten Lizenzen führt, ohne dass Optos weitere Maßnahmen ergreifen muss. Sollte der Kunde das Produkt (die Produkte) an einen Dritten verkaufen oder übertragen wollen, wird Optos mit dem Kunden nach Treu und Glauben Gespräche über die Übertragung der Lizenz für die geistigen Eigentumsrechte an dem Produkt (den Produkten) aufnehmen, einschließlich der Rechte zur Nutzung der Software und der Optos-Marken sowie der verbleibenden Garantie- oder Supportzeiten, vorausgesetzt, dass: (i) der Dritte bereit ist, die Einhaltung dieser Bedingungen und der Bedingungen des betreffenden Vertrages zu bestätigen; und (ii) alle Beträge, die der Kunde Optos schuldet, vollständig und in frei verfügbaren Mitteln bezahlt wurden.

7. Entschädigungen.

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIESE KLAUSEL AUFMERKSAM GEMACHT, IN DER DIE VOM KUNDEN GEWÄHRTEN ENTSCHÄDIGUNGEN AUFGEFÜHRT SIND.

DER KUNDE VERPFLICHTET SICH, OPTOS UND SEINE KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE DEREN JEWEILIGE MITARBEITER, LEITENDE ANGESTELLTE UND DIREKTOREN ZU ENTSCHÄDIGEN, ZU VERTEIDIGEN UND SCHADLOS ZU HALTEN VON UND GEGEN ALLE VERBINDLICHKEITEN, KOSTEN, AUSGABEN (EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ANGEMESSENE ANWALTSKOSTEN), SCHÄDEN UND VERLUSTE (EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIREKTE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE), DIE OPTOS ERLITTEN HAT ODER DIE OPTOS ENTSTANDEN SIND AUS ODER IN VERBINDUNG MIT: (A) WENN OPTOS DEN VERBLEIB DES/DER PRODUKTE(S) ODER DES KUNDEN FESTSTELLEN MUSS, UM SEINE RECHTE AUS DEM BETREFFENDEN VERTRAG AUSZÜBEN ODER DURCHZusetZEN; (B) WENN OPTOS KOSTEN UND AUFWENDUNGEN ENTSTEHEN, UM EINE ZAHLUNG ZU ERHALTEN ODER SEINE RECHTE AUS EINEM VERTRAG ANDERWEITIG DURCHZusetZEN; (C) WENN GEGEN OPTOS ANSPRÜCHE GELTEND GEMACHT WERDEN, DIE SICH AUS DER NICHT VERTRAGSGEMÄßEN NUTZUNG DES/DER PRODUKTE(S) DURCH DEN KUNDEN ERGEBEN; (D) ALLE ANSPRÜCHE (EINSCHLIEßLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG IN BEZUG AUF VERLETZUNG, TOD, BESCHÄDIGUNG ODER VERLUST VON PERSONEN ODER EIGENTUM), DIE SICH AUS HANDLUNGEN UND/ODER UNTERLASSUNGEN DES KUNDEN IN BEZUG AUF DIE NUTZUNG DER PRODUKTE ERGEBEN; (E) ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS EINER WESENTLICHEN VERLETZUNG DES BETREFFENDEN VERTRAGS ERGEBEN (EINSCHLIEßLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER OPTOS-DATENVERARBEITUNGSVEREINBARUNG, DIE GEMÄß KLAUSEL 10 IN DEN VERTRAG AUFGENOMMEN WURDE); (F) ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DIAGNOSE, BEHANDLUNG UND MEDIZINISCHEN ENTSCHEIDUNGEN UND RATSCHLÄGEN DES KUNDEN ERGEBEN, INSBESONDERE AUS DER ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE VERWENDUNG (ODER NICHTVERWENDUNG) DES PRODUKTS/DER PRODUKTE IN EINEM BESTIMMTEN FALL; AUSGENOMMEN HIERVON SIND IN JEDEM FALL SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DES KUNDEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT ODER AUS DER VERLETZUNG WESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN (KARDINALPFLICHTEN) SOWIE DIE HAFTUNG FÜR SONSTIGE SCHÄDEN, DIE AUF EINER VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN PFLICHTVERLETZUNG VON OPTOS, SEINER GESETZLICHEN VERTRETER ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN BERUHEN. WESENTLICHE VERTRAGSPFLICHTEN SIND SOLCHE, DEREN ERFÜLLUNG ZUR ERREICHUNG DES ZIELS DES VERTRAGES NOTWENDIG IST.

8. Haftungsbeschränkung.

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIESE KLAUSEL HINGEWIESEN, DIE DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN VON OPTOS REGELT.

(A) OPTOS IST WEDER VERTRAGSBRÜCHIG NOCH HAFTET ES FÜR DIE VERSPÄTETE ERFÜLLUNG ODER NICHTERFÜLLUNG SEINER VERTRAGLICHEN VERPFLICHTUNGEN, WENN DIESE VERSPÄTUNG ODER NICHTERFÜLLUNG AUF EREIGNISSE, UMSTÄNDE ODER URSACHEN ZURÜCKZUFÜHREN IST, DIE AUßERHALB SEINER KONTROLLE LIEGEN (EIN EREIGNIS „HÖHERER GEWALT“). IN DIESEM FALL WIRD DIE ERFÜLLUNGSFRIST UM DEN ZEITRAUM VERLÄNGERT, DER DEM ZEITRAUM ENTSPRICHT, IN DEM DIE ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNG VERZÖGERT WURDE ODER NICHT ERFOLGT IST.

(B) OPTOS IST BERECHTIGT, ALLE VON OPTOS AN DEN KUNDEN GESCHULDETEN BETRÄGE GEGEN ALLE VOM KUNDEN AN OPTOS UNTER DIESEM VERTRAG ODER AUS ANDEREM GRUND GESCHULDETEN BETRÄGE AUFZURECHNEN.

(C) DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN IN DIESER KLAUSEL 8 GELTEN FÜR JEDE HAFTUNG, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT EINEM VERTRAG ERGIBT, EINSCHLIEßLICH DER HAFTUNG AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT), FALSCHER DARSTELLUNG, RÜCKERSTATTUNG ODER ANDERWEITIG.

(D) VORBEHALTLICH KLAUSEL 7 HAFTET KEINE DER PARTEIEN GEGENÜBER DER ANDEREN FÜR: (I) GEWINNVERLUSTE, (II) GESCHÄFTSVERLUSTE, (III) NUTZUNGSVERLUSTE ODER DIE BESCHÄDIGUNG VON DATEN ODER INFORMATIONEN ODER (IV) INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, IN ALLEN FÄLLEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

(E) OPTOS HAT ZUSAGEN IN BEZUG AUF DAS/DIE PRODUKT(E) GEMACHT, UND DAHER SIND GESETZLICH IMPLIZIERTE BEDINGUNGEN, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, VON JEDEM VERTRAG AUSGESCHLOSSEN.

(F) IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG VON OPTOS IM RAHMEN EINES VERTRAGES EINEN WERT, DER DEM GESAMTBETRAG ENTSPRICHT, DEN DER KUNDE IM RAHMEN EINES VERTRAGES IN BEZUG AUF DAS/DIE BETREFFENDE(N) PRODUKT(E) UND DIE DIENSTLEISTUNGEN TATSÄCHLICH BEZAHLT HAT.

(G) NICHTS IN EINEM VERTRAG SCHRÄNKT DIE HAFTUNG EIN, DIE RECHTLICH NICHT BEGRENZT WERDEN KANN, EINSCHLIEßLICH DER HAFTUNG FÜR: (I) TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT; (II) BETRUG ODER ARGLISTIGE TÄUSCHUNG.

(H) DIE GARANTIE UND DIE RECHTSMITTEL, DIE HIERIN IN BEZUG AUF DAS/DIE PRODUKT(E) UND/ODER DIE SOFTWARE UND/ODER DIE DIENSTLEISTUNGEN, DIE IM RAHMEN DIESES VERTRAGS BEREITGESTELLT WERDEN, DARGELEGT SIND, GELTEN AUSSCHLIEßLICH UND ANSTELLE ALLER ANDEREN GARANTIEEN, OB MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER GESETZLICH, UND OPTOS LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN ZUSICHERUNGEN, GARANTIEEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN IN BEZUG AUF JEDWEDE ANGELEGENHEIT AB, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DAS EIGENTUM, DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN ODER DIE QUALITÄT ODER DEN ZUSTAND DES/DER PRODUKTS/E UND/ODER DER SOFTWARE UND/ODER DER DIENSTLEISTUNGEN, DIE IM RAHMEN DIESES VERTRAGS BEREITGESTELLT WERDEN, IHRE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

9. Vertrauliche Informationen.

(a) „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen, die Optos entweder als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt gekennzeichnet oder zum Zeitpunkt der Offenlegung gegenüber dem Kunden als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt identifiziert hat; vorausgesetzt jedoch, dass Informationen, die sich auf die Geschäftspläne von Optos, die Einzelheiten eines Bestellformulars, Strategien, Technologie (einschließlich Software), Forschung und Entwicklung, aktuelle und potenzielle Kunden, Rechnungsunterlagen, Produktdokumentation, Produkte oder Dienstleistungen und alle anderen Informationen beziehen, die vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten, als vertrauliche Informationen von Optos gelten, unabhängig davon, ob sie so gekennzeichnet oder identifiziert sind.

(b) Der Kunde verpflichtet sich, (i) vertrauliche Informationen nur für die Ausübung seiner Rechte und die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu verwenden oder (ii) vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist durch Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben.

10. Datenschutz.

(a) Beide Parteien werden alle geltenden Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung einhalten. Diese Klausel 10 gilt zusätzlich zu den Verpflichtungen oder Rechten einer Partei gemäß den Datenschutzgesetzen und entbindet, entfernt oder ersetzt diese nicht.

(b) Der Kunde stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Zustimmungen und Mitteilungen verfügt, um die rechtmäßige Übermittlung personenbezogener Daten an Optos für die Dauer und die Zwecke des jeweiligen Vertrags zu ermöglichen.

(c) Sofern Optos nicht schriftlich einem anderen Datenverarbeitungsvertrag zugestimmt hat, muss Optos in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen von Optos aus diesem Vertrag verarbeitet werden, die Bedingungen des Optos-Datenverarbeitungsvertrags einhalten, der unter <https://www.optos.com/globalassets/public/optos/corporate-information/optos-gmbh-german-language-data-processor-agreement-2023---incorporated-by-reference.pdf> zu finden ist.

(d) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Optos auf Bilder aus Patientendateien zugreifen kann, ohne Patientendaten preiszugeben. Gemäß dem Vorstehenden und in Übereinstimmung mit der Datenschutzgesetzgebung stellt der Kunde sicher, dass die Zustimmung eingeholt wurde und jedes Bild anonymisiert wird, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

11. Garantien.

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIESE KLAUSEL HINGEWIESEN, IN DER DER UMFANG DER GEWÄHRLEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN VON OPTOS IM RAHMEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DARGELEGT WIRD.

(a) Optos gewährleistet, dass das/die Produkt(e) (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die darin enthaltene oder enthaltene Software): (1) der Spezifikation des Produkts/der Produkte (wie von Optos als Teil der Dokumentation des Produkts/der Produkte zur Verfügung gestellt) entsprechen; (2) von zufriedenstellender Qualität und für jeden von Optos angegebenen Zweck geeignet sind; (3) allen anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Anforderungen in Bezug auf die Herstellung, Kennzeichnung, Verpackung, Lagerung, Handhabung und Lieferung des Produkts/der Produkte entsprechen; (4) ab dem tatsächlichen Lieferdatum des Produkts/der Produkte durch Optos (oder dem tatsächlichen Installationsdatum durch Optos, falls zutreffend und falls später) und danach für die Dauer der Gewährleistungsfrist frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Dokumentation des Produkts/der Produkte funktionieren (die „**Produktgarantie**“).

(b) Optos gewährleistet, dass die Dienstleistungen (i) mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis, (ii) in Übereinstimmung mit allen jeweils geltenden Gesetzen, (iii) von Personal, das für die Ausführung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessen qualifiziert und erfahren ist, und (iv) in Übereinstimmung mit allen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und sonstigen angemessenen Sicherheitsanforderungen, die am Installationsort gelten, ausgeführt werden. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehende Dienstleistungsgarantie besteht das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden darin, dass Optos die entsprechenden Dienstleistungen ohne Kosten für den Kunden unverzüglich erneut erbringt.

(c) Im Falle eines Verstoßes gegen die Produktgarantie wird Optos nach eigenem Ermessen und ohne Kosten für den Kunden alle defekten oder mangelhaften Produkte oder Komponenten davon unverzüglich reparieren oder ersetzen. Optos kann unter den auf [Kontakt - German \(optos.com\)](https://www.optos.com/kontakt-german) angegebenen Daten kontaktiert werden. Während der Garantiezeit stellt Optos dem Kunden die Support-Dienstleistungen zur Verfügung und behandelt Verstöße gegen die Produktgarantie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Klausel 12.

(d) Ungeachtet der Produktgarantie garantiert Optos nicht, dass der Betrieb des Produkts/der Produkte ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird.

(e) Die Garantie für das/die Produkt(e) erlischt, wenn das/die Produkt(e) beschädigt werden oder eine Fehlfunktion aufweisen aufgrund von: (i) unangemessener Nutzung, Missbrauch oder Vernachlässigung des Produkts/der Produkte; (ii) Verstoß des Kunden gegen eine seiner Verpflichtungen gemäß Klausel 4 oder 13; (iii) Produkte oder Dienstleistungen Dritter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einwegprodukte oder Verbrauchsmaterialien; oder (iv) Ereignisse höherer Gewalt (wie in Klausel 8 definiert). Die Garantie für das Produkt bzw. die Produkte gilt nicht für normalen Verschleiß oder Veralterung. Darüber hinaus ist die Garantie für das/die Produkt(e) auf den Kunden persönlich bezogen und kann ohne die Zustimmung von Optos nicht an Dritte übertragen oder abgetreten werden, insbesondere nicht in Verbindung mit einer Übertragung des Eigentums an dem/den Produkt(en).

Im Falle einer Verletzung der Produktgarantie sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Kunden und die einzigen und ausschließlichen Verpflichtungen von Optos in dieser Klausel 11 und Klausel 12 festgelegt.

12. Support-Dienstleistungen und Garantieabwicklung für das/die Produkt(e).

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIESE KLAUSEL AUFMERKSAM GEMACHT, IN DER DER UMFANG DER SUPPORT-DIENSTLEISTUNGEN UND DIE DAMIT VERBUNDENEN GEBÜHREN FESTGELEGT SIND.

Zusätzlich zur Erbringung der Support-Dienstleistungen während der Garantiezeit wird Optos, wenn im Bestellformular ein Support-Zeitraum für das/die Produkt(e) angegeben ist (der über die Dauer der Garantiezeit hinausgeht), nach Ablauf der Garantiezeit entweder: (1) wenn im Bestellformular ein vollständiger Support gewählt wurde, alle Support-Dienstleistungen für den Rest des Support-Zeitraums weiter erbringen; oder (2) wenn im Bestellformular ein Support vom Typ „Teile und Arbeitsleistung“ gewählt wurde, alle Supportleistungen für den Rest des Support-Zeitraums weiter erbringen, mit Ausnahme von Support-Dienstleistungen vor Ort, die nur gegen zusätzliche Gebühren erbracht werden können.

Optos wird sich in angemessener Weise bemühen, die in dieser Klausel 12 genannten Fristen für die Behebung von Abweichungen von der Produktgarantie einzuhalten.

Die folgenden „Support-Dienstleistungen“ werden in Bezug auf das/die Produkt(e) (einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher Software, die darin enthalten ist) von Optos für den Kunden erbracht:

(a) Optos stellt dem Kunden auf dessen rechtzeitige Anfrage hin Fälle von Routinewartung zur Verfügung, wie sie in der Dokumentation des/der Produkte(s) beschrieben sind („**Routinewartung**“). Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich mit Optos in Verbindung zu setzen, um jede Routinewartung innerhalb der in der Produktdokumentation angegebenen Fristen zu planen. Wird Optos nicht innerhalb der in der Produktdokumentation angegebenen Fristen kontaktiert und ein Termin für die Routinewartung vereinbart, geht die Routinewartung verloren und Optos ist nicht verpflichtet, diese Routinewartung durchzuführen. Vorbehaltlich einer rechtzeitigen Anfrage plant Optos routinemäßige Wartungsbesuche an für beide Seiten günstigen Wochentagen zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr, mit Ausnahme der von Optos bekanntgegebenen Feiertage (die „**Servicezeiten**“).

(b) Optos leistet während der Servicezeiten Unterstützung, wenn das/die Produkt(e) aufgrund einer Verletzung der Produktgarantie nicht funktionsfähig ist/sind (ein „**Notfallservicefall**“). Sobald der Kunde Optos über einen gültigen Notfallservice informiert hat (telefonisch während der Supportzeiten oder per E-Mail an das Optos-Supportcenter), wird Optos alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Störung so schnell wie möglich zu beheben. Optos wird in erster Instanz versuchen, den Vorfall aus der Ferne zu klären und zu lösen, und der Kunde wird Optos alle angemessenen Informationen und Unterstützung zur Verfügung stellen, um dies zu ermöglichen. Falls Optos feststellt, dass die Störung

nicht aus der Ferne behoben werden kann, sorgt Optos dafür, dass ein Servicetechniker innerhalb von zweiundsiebzig (72) Stunden nach einer solchen Benachrichtigung so schnell wie möglich zum Installationsort kommt. Stellt der Servicetechniker nach vernünftigem Ermessen fest, dass die Störung per Fernzugriff hätte behoben werden können, aber nicht behoben wurde, weil der Kunde die vorgenannten angemessenen Informationen und Hilfestellungen nicht gegeben hat, so hat der Kunde die unter (e) genannten Standardgebühren für den Anruf zu zahlen.

(c) Wenn Optos feststellt, dass eine Änderung der Produkte (Hardware oder Software) erforderlich ist, um von Optos festgestellte oder von einer zuständigen Behörde geforderte Bedenken zu Sicherheit oder Zuverlässigkeit zu beseitigen („Sicherheitsänderungen“), wird Optos die Sicherheitsänderung so bald wie möglich zu einem für beide Seiten günstigen Zeitpunkt während der Servicezeiten in die Produkte einbauen.

(d) Alle Kosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Teilen oder Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich durch die Support-Dienstleistungen abgedeckt sind, sind vom Kunden zu tragen, auch wenn der Servicetechniker nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass die Funktionsunfähigkeit und/oder der Vorfall durch einen Fehler oder eine Fahrlässigkeit des Kunden und nicht durch eine Verletzung der Produktgarantie entstanden ist.

(e) Optos kann nach eigenem Ermessen die Support-Dienstleistungen auch außerhalb der Servicezeiten erbringen. Für den Fall, dass der Kunde die Erbringung von Dienstleistungen außerhalb der Servicezeiten beantragt, gelten die folgenden Gebühren pro von Optos eingesetztem Außendiensttechniker: (1) Falls der Kunde die Fortsetzung von Serviceleistungen genehmigt, die während der Servicezeiten begonnen wurden, werden alle diese Serviceleistungen, die außerhalb der Servicezeiten erbracht werden, zum halben (1/2) von Optos veröffentlichten Standard-Stundensatz berechnet; (2) Falls der Kunde eine Dienstleistung außerhalb der Servicezeiten anfordert (mit Ausnahme der in Absatz (1) genannten Fortsetzungen oder an Wochenenden oder von Optos veröffentlichten Feiertagen), wird dem Kunden die Hälfte (1/2) des von Optos veröffentlichten Standard-Stundensatzes in Rechnung gestellt, vorbehaltlich einer Mindestdauer von vier (4) Stunden, ungeachtet der Anzahl der Stunden, in denen die Dienstleistungen erbracht werden; (3) Falls der Kunde eine Dienstleistung an Wochenenden oder an den von Optos veröffentlichten Feiertagen wünscht, wird dem Kunden der von Optos veröffentlichte Standard-Stundensatz in Rechnung gestellt, vorbehaltlich einer Mindestdauer von vier (4) Stunden, ungeachtet der Anzahl der Stunden, in denen die Dienstleistungen erbracht werden; und (4) Falls der Kunde eine telefonische Notfallberatung außerhalb der Support-Zeiten wünscht, wird dem Kunden diese in Rechnung gestellt: (A) an Wochentagen zu einem halben (1/2) von Optos veröffentlichten Standard-Stundensatz; und (B) an Wochenenden oder von Optos veröffentlichten Feiertagen zu einem von Optos veröffentlichten Standard-Stundensatz; in jedem Fall vorbehaltlich einer Mindestgebühr von zwei (2) Stunden, ungeachtet der Anzahl der Stunden, in denen die Beratung erbracht wird.

(f) Optos ist berechtigt, die Erbringung der Support-Dienstleistungen auszusetzen oder zu beenden, wenn der Kunde gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erbringung der Support-Dienstleistungen verstößt.

13. Produktgarantien und Support-Dienstleistungen - Verpflichtungen des Kunden.

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIESE KLAUSEL AUFMERKSAM GEMACHT, IN DER DIE ANFORDERUNGEN AN DEN KUNDEN IN BEZUG AUF DIE PRODUKTGARANTIE UND SUPPORT-DIENSTLEISTUNGEN FESTGELEGT SIND

(a) Wenn in einer Produktbestellung Support-Dienstleistungen enthalten sind, stellt Optos dem Kunden die Support-Gebühren in Rechnung, unabhängig davon, ob der Kunde Support-Dienstleistungen benötigt oder ob diese von Optos erbracht werden. Diese Rechnungen sind vom Kunden gemäß Klausel 5 zu zahlen. Optos ist berechtigt, die Erbringung von Support-Dienstleistungen während eines Zeitraums auszusetzen, in dem die Support-Gebühren überfällig sind.

(b) Der Kunde führt die Tests für das/die Produkt(e) durch und legt die Ergebnisse in dem Format und zu den Zeiten vor, die Optos angemessenerweise verlangt. Der Kunde verpflichtet sich, eine Internet- und/oder Telefonverbindung aufrechtzuerhalten, um Optos die Überwachung von Ferndiagnoseprotokollen und rechtzeitige vorbeugende Wartungsbesuche zu ermöglichen.

(c) Der Kunde wird mit Optos bei der Erfüllung seiner Pflichten zusammenarbeiten, insbesondere bei der Planung von Serviceeinsätzen, der Gewährung des Zugangs zu den Produkten, der Bereitstellung einer akzeptablen Arbeitsumgebung für das Optos-Personal am Installationsort, der Bereitstellung von angemessenem Platz für die Lagerung von Ersatzteilen, Werkzeugen und dergleichen. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts des Eigentums von Optos, während es am Installationsort gelagert wird.

(d) Der Kunde wird keine anderen Personen als die von Optos autorisierten Kundendienstmitarbeiter mit der Wartung, Reparatur, Änderung oder Anpassung von Teilen des Produkts/der Produkte beauftragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die darin enthaltene Software oder Software von Dritten.

(e) Der Kunde wird nur von Optos zugelassene Teile und von Optos zugelassene Einwegprodukte verwenden. Jeder Serviceeinsatz, der nach dem Urteil von Optos durch eine nicht autorisierte Modifikation eines Produkts verursacht wurde, wird nach den Optos-Standardsätzen für Zeit und Material in Rechnung gestellt.

(f) Zur Sicherheit des Optos-Personals muss der Kunde oder einer seiner Vertreter jederzeit am Installationsort anwesend sein, wenn ein Optos-Mitarbeiter das/die Produkt(e) wartet.

14. Produktgarantien und Supportleistungen - Ausschlüsse und zusätzliche Leistungen.

(a) Dienstleistungen oder Komponenten, die nicht von der Produktgarantie oder den Support-Dienstleistungen abgedeckt sind, kann der Kunde nach eigenem Ermessen von Optos erwerben, soweit Optos solche Dienstleistungen oder Komponenten generell seinen Kunden anbietet, und zwar auf Einzelfallbasis zu den aktuellen Standardpreisen von Optos. Andere Komponenten als die Produktkomponenten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Überprüfungsstationen und Betrachtungsmonitore) und andere Dienstleistungen als die Support-Dienstleistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verlagerung des Produkts/der Produkte) sind nicht durch die Produktgarantie oder die Support-Dienstleistungen abgedeckt. Optos wird alle Produktgarantien, die von Drittherstellern für solche Komponenten oder Dienstleistungen gewährt werden, im Rahmen des Möglichen an den Kunden weitergeben.

(b) Der Kunde kann sich dafür entscheiden, einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen, der am Ende des Support-Dienstleistungszeitraums oder, falls es keinen gibt, zu einem beliebigen anderen Zeitpunkt beginnt. Ein solcher Servicevertrag wird zu den jeweils aktuellen Bedingungen von Optos für Support-Dienstleistungen und zu den jeweils aktuellen Standardtarifen von Optos angeboten.

15. Produktgarantien und Support-Dienstleistungen - Recht auf Untervergabe und Verwendung überholter Teile

Optos behält sich das Recht vor, die Support-Dienstleistungen an qualifizierte Dritte zu vergeben, vorausgesetzt, dass Optos für die Leistungen seiner Unterauftragnehmer verantwortlich bleibt. Optos behält sich das Recht vor, überholte Teile zu verwenden, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, vorausgesetzt, dass diese Teile alle Spezifikationen erfüllen und durch dieselbe Produktgarantie abgedeckt sind wie die neuen Teile. Alle Teile, die zum Zwecke des Austauschs aus dem/den Produkt(en) entfernt wurden, sind Eigentum von Optos, und Optos kann die Rückgabe der Teile, die durch neue oder überholte Teile ersetzt wurden, auf Kosten von Optos verlangen.

16. Übertragung.

Der Kunde darf seine Verpflichtungen, Rechte und Rechtsmittel unter diesem Vertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Optos abtreten und jeder Versuch einer solchen Abtretung ist nichtig.

17. **Nichtverzicht.**

Ein Versäumnis oder eine Verzögerung von Optos in der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels unter diesem Vertrag wird nicht als Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel oder irgendwelche anderen Rechte oder Rechtsmittel unter diesem Vertrag betrachtet werden.

18. **Salvatorische Klausel.**

Sollte eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) dieser Bedingungen oder der in einem Bestellformular enthaltenen Bedingungen für nicht durchsetzbar oder ungültig befunden werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen (oder Teile davon) dennoch in vollem Umfang wirksam, und die Parteien vereinbaren, nach Treu und Glauben eine gültige Ersatzbestimmung (oder Teilbestimmung) auszuhandeln, die der Absicht der Parteien am nächsten kommt. Ohne Einschränkung des Vorstehenden, wird hiermit ausdrücklich bestätigt, dass jede Bestimmung dieses Vertrags, die eine Haftungsbeschränkung oder einen Haftungs- oder Garantiausschluss oder einen Entschädigungsausschluss enthält, über die Beendigung dieses Vertrags hinaus in Kraft bleibt und unabhängig von den übrigen Bestimmungen besteht.

19. **Rechtswahl.**

Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Berücksichtigung der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Optos der Sitz von Optos an folgender Adresse: Tiefenbroicher Weg 25, 40472 Düsseldorf, Deutschland.

20. **Keine Vertretung oder Jointventure.**

Nichts in diesem Vertrag wird eine Vereinigung, Partnerschaft oder ein Jointventure oder eine Beziehung zwischen Auftraggeber, Vertreter oder Auftragnehmer zwischen Optos und dem Kunden begründen oder Optos oder den Kunden berechtigen, ermächtigen oder autorisieren, Verpflichtungen im Namen der anderen Partei zu übernehmen oder Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien im Namen der anderen Partei abzugeben.

21. **Mitteilungen.**

Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und gelten als erfolgt, wenn sie persönlich übergeben oder per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein an die im Bestellformular angegebene Adresse gesandt werden. Jede der Parteien kann in einer Mitteilung auf die in diesem Vertrag genannte Weise eine abweichende Adresse angeben.

22. **Modifizierung.**

Optos ist berechtigt, Änderungen an den Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen vorzunehmen. Optos wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen vornehmen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Gesetzesänderungen oder anderer gleichwertiger Gründe. Wenn Optos Änderungen vornimmt, stellt es die geänderten Bedingungen unter <https://www.optos.com/de/Unternehmensinformationen/> zur Verfügung. Optos kann dem Kunden unter bestimmten Umständen eine Kopie der geänderten Bedingungen zur Verfügung stellen. <https://www.optos.com/de/Unternehmensinformationen/>

23. **Dritte Parteien.**

Personen, die nicht Partei dieses Vertrags sind, haben keine Rechte aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

24. **Globale Anti-Korruptionspolitik.**

Optos verbietet strikt die Beteiligung an oder die Duldung von Bestechung oder jeder anderen Form von Korruption. Optos hat eine Politik verabschiedet, die Bestechung in jeder Form verbietet und die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung in allen Ländern und Rechtsprechungen, in denen das Unternehmen Geschäfte tätigt, vorschreibt.

Der Kunde bestätigt mit Abschluss dieses Vertrages, dass er zu jeder Zeit jegliche Form der Bestechung untersagt und die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung in allen Ländern und Rechtsordnungen, in denen er geschäftlich tätig ist, vorschreibt und dabei die Beteiligung an oder die wissentliche Duldung von Bestechung oder jeder anderen Form von Korruption strikt untersagt.

Anhang 1

Einkaufsbedingungen

Diese Einkaufsbedingungen gelten zusätzlich zu den übrigen Bedingungen, wenn der Kunde das/die Produkt(e) kauft.

1. Gekaufte(s) Produkt(e).

Wenn das/die Produkt(e) auf Kaufbasis geliefert wird/werden:

(a) Vorbehaltlich Klausel 6(a) der Bedingungen geht das Eigentum an den Produkten (ungeachtet der Lieferung oder Installation) erst dann auf den Kunden über, wenn die entsprechende Zahlung aller vom Kunden an Optos geschuldeten Beträge (einschließlich Zinsen und Gebühren) in frei verfügbaren Mitteln erfolgt ist. Ungeachtet des Vorstehenden geht die Gefahr für das Produkt/die Produkte mit der Lieferung des Produkts/der Produkte durch Optos auf den Kunden über;

(b) Solange das Eigentum an dem/den betreffenden Produkt(en) nicht auf den Kunden übergegangen ist, hält der Kunde das/die Produkt(e) als Treuhänder von Optos und ist voll und ganz dafür verantwortlich, dass das/die Produkt(e) ordnungsgemäß geschützt, betrieben, versichert und gelagert wird/werden, so dass es/sie eindeutig als Eigentum von Optos identifizierbar ist/sind, und der Kunde muss Optos und/oder seinen Vertretern auf Verlangen unverzüglich Zugang zu den Räumlichkeiten gewähren, in denen das/die Produkt(e) gelagert wird/werden, um es/sie zurückzuholen; und

(c) Wenn das Eigentum an dem/den Produkt(en) auf den Kunden übergegangen ist, ist der Kunde gemäß der in seinem Land geltenden Gesetzgebung für die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und allen anderen Komponenten („**WEEE-Verordnungen**“) für die Kosten der Sammlung, Behandlung, Wiederverwertung, des Recyclings und der umweltgerechten Entsorgung aller im Rahmen eines Vertrags gelieferten Geräte verantwortlich, die zu Elektro- und Elektronik-Altgeräten („**WEEE**“) geworden sind. Die Parteien erkennen an, dass es sich bei einem Vertrag um eine Vereinbarung handelt, die andere Finanzierungsregelungen für die Sammlung, Behandlung, Verwertung, das Recycling und die umweltgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten vorsieht. Der Kunde ist verantwortlich für alle Informationsaufzeichnungen oder Meldepflichten, die durch die WEEE-Verordnungen auferlegt werden.

(d) DER KUNDE STELLT OPTOS VON ALLEN ANSPRÜCHEN ODER RICHTSVERFAHREN FREI, DIE VON EINEM DRITTEN GEGEN OPTOS ERHOBEN ODER ANGEDROHT WERDEN UND DIE NICHT VERURSACHT ODER EINGELEITET WORDEN WÄREN, WENN DER KUNDE SEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN VERPFLICHTUNGEN GEMÄß (C) OBEN ODER IN VERBINDUNG MIT DEN WEEE-VERORDNUNGEN ERFÜLLT HÄTTE. OPTOS WIRD DEN KUNDEN ÜBER SOLCHE ANSPRÜCHE ODER VERFAHREN INFORMIEREN UND IHN ÜBER DEN FORTGANG SOLCHER ANSPRÜCHE ODER VERFAHREN AUF DEM LAUFENDEN HALTEN.

Anhang 2

Mietbedingungen (einschließlich Miete mit Kaufoption)

Diese Einkaufsbedingungen gelten zusätzlich zu den übrigen Bedingungen, wenn der Kunde das/die Produkt(e) kauft.

1. Definitionen.

Die hierin verwendeten Begriffe haben die nachstehend angegebene Bedeutung oder die im Bestellformular angegebene Bedeutung.

„Mindestmiete“ bezeichnet die vom Kunden für jeden Monat (oder anteiligen Teilmonat) des Nutzungszeitraums zu zahlende Mindestzahlung.

„Mietzeitraum“ bezeichnet die Dauer des Mietzeitraums für das/die Produkt(e) (falls zutreffend).

„Nutzungszeitraum“ hat die in Klausel 2(a) dieses Anhangs 2 festgelegte Bedeutung.

2. Mietprodukt(e).

Wenn das/die Produkt(e) auf Kaufbasis geliefert wird/werden:

(a) Optos verpflichtet sich, dem Kunden die Nutzung des Produkts/der Produkte ab dem Datum der tatsächlichen Lieferung des Produkts/der Produkte an den Kunden bis zum Ende des Mietzeitraums (der „Nutzungszeitraum“) zu ermöglichen;

(b) sofern nicht eine der Parteien mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen vor Ablauf des Nutzungszeitraums schriftlich auf eine Verlängerung des Vertrags verzichtet, verlängern sich der Nutzungszeitraum und dieser Vertrag automatisch um weitere zwölf (12) Monate und verlängern sich jeweils automatisch um ein Jahr, bis eine der Parteien mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen vor Ablauf des dann laufenden Nutzungszeitraums schriftlich auf eine Verlängerung verzichtet; und

(c) bei einem Rückkauf am Ende der Vertragslaufzeit geht das Eigentum an dem/den Produkt(en) vorbehaltlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der im Bestellformular angegebenen Bedingungen erst dann auf den Kunden über, wenn die Zahlung aller vom Kunden an Optos geschuldeten Beträge (einschließlich Zinsen und Gebühren) in frei verfügbaren Mitteln erfolgt ist.

3. Mietzahlungen.

(a) Die Mietzahlung ist vom Kunden an Optos für jeden Monat (oder anteilig für jeden Teilmonat), der in den Nutzungszeitraum fällt, zu zahlen und entspricht der Summe aller Nutzungsgebühren. Wenn eine Mindestmiete gilt, ist in jedem Monat oder anteiligen Teilmonat (falls vorhanden), in dem die anwendbare Mindestmiete höher ist als die für diesen Zeitraum fällige Mietzahlung, diese Mindestmiete anstelle der Mietzahlung zu zahlen.

(b) Optos stellt dem Kunden für jeden Monat (oder anteilig für jeden Teil eines Monats) die gemäß Klausel 3(a) dieses Anhangs 2 zu zahlenden Beträge in Rechnung. Der Kunde zahlt diese Rechnungen per Lastschrift, die monatlich etwa zwanzig (20) Tage nach Rechnungsdatum eingezogen wird. Der Kunde muss die Angaben machen und die Unterlagen unterschreiben, die Optos vernünftigerweise benötigt, um die Abbuchung durchzuführen.

4. Mietverpflichtungen des Kunden.

Der Kunde stimmt zu und verpflichtet sich gegenüber Optos, dass der Kunde:

(a) Optos oder seinen Vertretern auf Anfrage zu jeder angemessenen Zeit und an jedem relevanten Standort Zugang zu den Produkten gewährt, um diese zu inspizieren;

(b) keinem Dritten außer den von Optos beauftragten Kundendienstmitarbeitern gestattet, Wartungen, Reparaturen oder Änderungen an dem/den Produkt(en) (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die darin enthaltene Software) vorzunehmen; und

(c) jederzeit deutlich macht, dass Optos Eigentümer der Produkte ist, und auf Verlangen von Optos Schilder oder Zeichen anbringt, aus denen hervorgeht, dass Optos Eigentümer der Produkte ist.

5. Wartung des/der Mietprodukte(s).

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde das/die Produkt(e) in Übereinstimmung mit Klausel 13 der Bedingungen nutzt, ist der Kunde nicht für zusätzliche Gebühren für die Reparatur des/der Produkte(s) verantwortlich und profitiert während des Mietzeitraums von den Support-Dienstleistungen. Der Kunde erhält eine Gutschrift von 1/20 der Festmiete oder Mindestmiete (falls zutreffend) für jeden vollen Arbeitstag, an dem das/die Produkt(e) mehr als achtundvierzig (48) Stunden ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung von Optos durch den Kunden über das Problem nicht betriebsbereit ist/sind. Der Kunde ist verantwortlich für zusätzliche Kosten für Reparaturen an dem/den Produkt(en) (einschließlich, ohne Einschränkung, Teile, Arbeit, Reise und Aufenthalt) zu den Standardtarifen von Optos, wenn derartige Reparaturen auf einen Missbrauch des/der Produkt(e) gemäß Klausel 13 der Bedingungen zurückzuführen sind.

6. Versicherung des/der Mietprodukte(s).

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIESE KLAUSEL AUFMERKSAM GEMACHT, IN DER DIE VERPFLICHTUNGEN ZUR VERSICHERUNG DES PRODUKTS/DER PRODUKTE FESTGELEGT SIND

(a) Der Kunde wird (auf seine Kosten) das/die Produkt(e) ab dem Datum des Bestellformulars bei einer von Optos genehmigten Versicherungsgesellschaft, deren Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf, in Höhe des vollen Wiederbeschaffungswertes oder eines auf dem Bestellformular angegebenen Mindestbetrages versichert halten.

(b) Der Kunde teilt den Versicherern mit, dass das/die Produkt(e) Eigentum von Optos ist/sind, und die Police muss Optos als Schadenersatzempfänger in Bezug auf alle Ansprüche nennen.

7. Beendigung des Mietverhältnisses.

Optos kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

(a) wenn zwei (2) Mindestmieten oder andere Beträge, die gemäß einer Vereinbarung zwischen den Parteien zu zahlen sind, nicht bei Fälligkeit gemäß einem Vertrag gezahlt werden;

(b) wenn der Kunde gegen eine der anderen Bestimmungen dieses Vertrags oder einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien verstößt;

(c) wenn der Kunde zulässt, dass gegen seine Vermögenswerte oder das/die Produkt(e) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Pfändungen, Vollstreckungen oder andere rechtliche Schritte eingeleitet werden; oder

(d) wenn der Kunde Schritte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einleitung der Verwaltung unternimmt, mit der vorläufigen Liquidation oder eines Vergleichs oder einer Vereinbarung mit seinen Gläubigern (außer im Zusammenhang mit einer solventen Umstrukturierung), der Liquidation (entweder freiwillig oder durch gerichtliche Anordnung, es sei denn zum Zwecke einer solventen Umstrukturierung), die Ernennung eines Konkursverwalters für eines seiner Vermögenswerte oder die Einstellung seiner Geschäftstätigkeit oder (im Falle einer Personengesellschaft) die Auflösung oder die Einleitung eines Auflösungsverfahrens oder die Ernennung eines gerichtlichen Insolvenzverwalters oder, wenn der Schritt oder die Maßnahme in einer anderen Rechtsordnung vorgenommen wird, in Verbindung mit einem entsprechenden Verfahren in der betreffenden Rechtsordnung.

8. Folgen der Beendigung des Mietverhältnisses.

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIESE KLAUSEL AUFMERKSAM GEMACHT, IN DER DIE VERPFLICHTUNGEN ZUR VERSICHERUNG DES PRODUKTS/DER PRODUKTE FESTGELEGT SIND

(a) Wenn ein Vertrag gemäß Klausel 7 dieses Anhangs 2 gekündigt wird, kann Optos das Recht des Kunden auf den Besitz des/der Produkte(s) sofort oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt aufheben. Wenn Optos dies tut, dann: (i) muss der Kunde sofort Klausel 9 dieses Anhangs 2 erfüllen; (ii) endet die Lizenz des Kunden zur Nutzung der Software sofort; (iii) muss der Kunde Optos sofort alle zum Zeitpunkt der Kündigung fälligen Mietzahlungen und andere ausstehende Beträge aus diesem Vertrag sowie die Kosten für Reparaturen zahlen, um das/die Produkt(e) in einen guten Zustand zu versetzen. (iv) kann Optos vom Kunden verlangen, alle Kosten und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechtskosten), die Optos bei der Wiederinbesitznahme, der Lagerung und dem Transport des/der Produkts/Produkte und bei der Durchsetzung der Vertragsbestimmungen entstehen, als Entschädigung zu zahlen; und (v) kann Optos darüber hinaus nach eigenem Ermessen vom Kunden die Zahlung eines Betrags verlangen, der der Gesamtsumme entspricht von: (A) einem Betrag in Höhe von 100 % der künftigen Mindestmietzahlungen, die im Rahmen eines Vertrags fällig werden; (B) Zinsen in Höhe von 4 % pro Jahr über dem Basiszinssatz der Lloyds Banking Group auf alle ausstehenden Beträge; (C) Steuern oder ähnlichen Abgaben, die auf alle zu zahlenden Beträge anfallen.

(b) Nichts in dieser Klausel 8 schließt einen Schadensersatzanspruch aus, den Optos gegen den Kunden zusätzlich zu oder anstelle der oben genannten Rechtsmittel geltend machen kann.

(c) Die Rechte von Optos gemäß dieser Klausel 8 entstehen auch dann und sind gegenüber dem Kunden durchsetzbar, wenn das/die Produkt(e) zerstört wird/werden oder wenn die Versicherer einen Anspruch aus der gemäß Klausel 6 abgeschlossenen Versicherungspolice auf der Grundlage eines Totalverlustes behandeln.

9. Beendigung des Mietverhältnisses - Rückgabe des Produkts/der Produkte.

DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIESE KLAUSEL AUFMERKSAM GEMACHT, IN DER DIE FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER RÜCKGABE DES PRODUKTS/DER PRODUKTE FESTGELEGT SIND.

Endet das Recht des Kunden auf den Besitz des/der Produkte(s) gemäß diesem Vertrag aus welchem Grund auch immer, so muss der Kunde Optos spätestens am Tag des Ablaufs oder der Beendigung während der üblichen Geschäftszeiten Zugang zu dem/den Produkt(en) gewähren, wobei die Bestimmungen dieser Klausel 9 gelten.

(a) Wenn das/die Produkt(e) Computer-Hardware und Software enthält/enhalten, befindet sich diese Hardware in demselben Betriebszustand und derselben Konfiguration wie bei der ursprünglichen Lieferung an den Kunden und ist von allen Daten bereinigt. Die Software ist in einem betriebsbereiten Zustand. Die Sicherung der Daten liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Die Archivierung der Bilder muss vom Kunden vor der Entfernung der Produkte abgeschlossen sein;

(b) Nach Ablauf des Nutzungszeitraums ohne Verlängerung (jedoch nicht bei Beendigung dieses Vertrags) gehen die Kosten für den Rücktransport des Produkts/der Produkte vom Installationsort zu Lasten von Optos. Wenn das Produkt/die Produkte vom Installationsort entfernt wurde(n), ist der Kunde für alle Kosten für die Rücksendung des Produkts/der Produkte verantwortlich;

(c) Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch den Abtransport des Produkts/der Produkte an den Räumlichkeiten entstehen. Der Kunde stellt Optos von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Schäden frei, mit der Maßgabe, dass hiervon Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Optos, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgenommen sind; und

(d) Wenn der Kunde Optos bei Ablauf oder Beendigung dieses Vertrages keinen Zugang zu den Produkten gewährt, ist der Kunde für deren sichere Verwahrung verantwortlich und hat für den Zeitraum der Verzögerung Schadensersatz in Höhe der Mindestmiete und anderer Gebühren zu zahlen, die der Kunde für den vergleichbaren Zeitraum im Rahmen dieses Vertrages zu zahlen gehabt hätte, wenn er nicht gekündigt worden wäre. Optos hat das Recht, die Räumlichkeiten zu betreten, in denen das/die Produkt(e) gelagert wird/werden, um es Optos zu ermöglichen, diese auf Kosten des Kunden zu entfernen.

10. Miete mit Option auf Kauf.

Werden die Produkte auf Mietbasis mit Kaufoption geliefert, wie im Bestellformular angegeben, gelten die Bestimmungen dieser Klausel 10 in Anhang 2:

(a) Der Kunde ist berechtigt, die Option zum Kauf des/der Produkte(s) in Übereinstimmung mit den Bedingungen auszuüben, die im Bestellformular als „Optionale Kaufbedingungen für das/die Produkt(e)“ angegeben sind, einschließlich derjenigen, die sich auf die schriftliche Mitteilung an Optos und die fälligen Zahlungen an Optos (falls vorhanden) beziehen;

(b) Optos bestätigt dann schriftlich die Übertragung des Eigentums an dem/den Produkt(en) auf den Kunden, und das/die Produkt(e) unterliegt/unterliegen danach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den in Anhang 1 dargelegten Kaufbedingungen, so als hätte der Kunde es/sie ursprünglich auf Kaufbasis erworben;

(c) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Option zum Kauf des Produkts/der Produkte auszuüben, wenn: (i) der Kunde gegen eine Bedingung dieses Vertrags verstößt; oder (ii) der Kunde Optos einen Betrag schuldet, der überfällig ist; oder (iii) der Mietvertrag gekündigt wurde oder aus einem anderen Grund abgelaufen ist.